

Die Türkei und die EU

1959	<p>Bewerbung um Mitgliedschaft in der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).</p>
1963	<p>Assoziierungs-Abkommen mit der EWG als "Vorbereitungsphase" für eine mögliche spätere türkische Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft (EG - heute EU). Der Vertrag stellte der Türkei erstmals eine Mitgliedschaft in Aussicht.</p>
1989	<p>Ablehnung eines Antrags der Türkei auf Vollmitgliedschaft durch die damalige EG.</p>
1996	<p>Zollunion mit der EU Am 1. Januar wurde zum ersten Mal zwischen der Europäischen Union und einem Nichtmitglied der EU eine Zollunion eingeführt. Seit ihrem Beitritt zur Europäischen Zollunion gilt in der Türkei das europäische Wirtschaftsrecht.</p>
1997	<p>Beitrittsoption Der EU-Gipfel in Luxemburg im Dezember 1997 entschied, dass die Türkei für einen Beitritt in Frage käme.</p>
1999	<p>Beitrittskandidat Im Dezember 1999 erhielt die Türkei offiziell den Status eines Beitrittskandidaten zuerkannt.</p>
2005	<p>Beginn der Beitrittsverhandlungen im Oktober 2005 mit der Kernaussage "Gemeinsames Ziel der Verhandlungen ist die Mitgliedschaft". Am Ende der Beitrittsverhandlungen, nach zehn bis fünfzehn Jahren, wird nicht nur geprüft, ob die Türkei die Beitrittskriterien erfüllt, sondern auch ob die EU deren Aufnahme wirtschaftlich und politisch verkraften kann.</p>
2010	<p>Rat der Weisen zur Zukunft Europas 2007 von Sarkozy und Merkel eingesetzt, um die Grenzen Europas zu definieren, kam in seinem Bericht zum Schluss, dass nicht Geografie und nicht Religion diese Grenzen bestimmen, sondern seine Werte. Sie empfehlen, weiterhin eine Perspektive für den Beitritt der Türkei zu wahren.</p>
2016	<p>Flüchtlingsabkommen EU-Türkei-Abkommen u.a. zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen.</p>
2019	<p>Stand der Verhandlungen Von den insgesamt 35 "Kapiteln" des rechtlichen Besitzstandes der EU ist derzeit nur eines abgeschlossen (Wissenschaft und Forschung).</p>